

Fachstelle für tiertiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien | Telefon: +43 1 25077 6239
fachstelle@tierschutzkonform.at | www.tierschutzkonform.at

Firma

Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG
Zum Sporkfel 30
33397 Rietberg
Deutschland

Gutachten

zur Bewertung der Produkte

„Mobilstall 52, 80, 130, 180 und 210 von Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG“

Produkt	Kerkstroer Mobilstall 52, 80, 130, 180 und 210
Tierart	Legehennen
Verwendungszweck	Mobiles Stallsystem für Legehennen, Ausstattung als Voliere mit Kotschublade, Scharraum, Gruppennester, Sitzstangen, Nippeltränken, Rund- bzw. Längstrogfütterung
Antragstellerin bzw. Antragsteller	Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG Zum Sporkfel 30 33397 Rietberg Deutschland
Eingereicht zur Beurteilung am	11.04.2023

Kurzbeschreibung

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG sind mobile Legehennenstallungen, welche als Volieren mit Kotschublade, Gruppennestern, Sitzstangen, Nippeltränken, Rund- bzw. Längstrogfütterung ausgestattet sind, sowie in der unteren Ebene einen Scharraum aufweisen [1].

Relevante Rechtsvorschriften

- I. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2022
- II. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Strauen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 296/2022
- III. Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Einrichtung einer Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zur Bewertung und Kennzeichnung serienmäßig hergestellter Haltungssysteme und Stalleinrichtungen sowie Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör (Fachstellen-/HaltungssystemeVO – FstHVO), BGBl. II Nr. 63/2012
- IV. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Gesundheitskontrollen und Hygienemanahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 219/2013)

Eingereichte Unterlagen, Erhebungen und Literaturverweise

- [1] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, „Website Kerkstroer Mobilstall,“ [Online]. Available: <https://www.kerkstroer-mobilstall.de/>. [Zugriff am 01 09 2023].
- [2] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, *Pläne zu den Kerkstroer Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210*, gezeichnet im Juni 2020 und im März 2023.
- [3] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, *Tierzahlrechner für die Kerkstroer Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210, 2022*.
- [4] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, *Fotos von den Kerkstroer Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210*.
- [5] Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (Hrsg.), „Selbstevaluierung - Tierschutz, Handbuch Geflügel, 5. Auflage,“ 25 11 2022. [Online]. Available: <https://www.tierschutzkonform.at/wp-content/uploads/2022/12/Handbuch-Gefluegel-Auflage-5.pdf>. [Zugriff am 14 09 2023].
- [6] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, *Kerkstroer Mobilstall - Verwendete Materialien*.
- [7] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, *Schriftliche Mitteilung vom 01.09.2023*.
- [8] Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG, *Plan zum Einzel-/Doppelnest*.
- [9] Bio Austria, „Produktionsrichtlinien,“ April 2023. [Online]. Available: <https://www.bio-austria.at/app/uploads/2022/10/produktionsrichtlinien-april2023onlineweb.pdf>. [Zugriff am 14 09 2023].
- [10] Begutachtung, „Mobilstall 210,“ Referenzbetrieb in Niederösterreich, September 2023.

Ergebnisse der Begutachtung der Produkte

1. Allgemeines

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG bieten Legehennen verschiedene Funktionsbereiche – Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen und einen Scharrraum – an [1, 2, 3, 4]. Da es sich um neuartige serienmäßig hergestellte Aufstallungssysteme beziehungsweise neuartige technische Ausrüstungen für Tierhaltungen handelt, in denen Hennen im legereifen Alter gehalten werden, ist es erforderlich die Tierschutzrechtskonformität dieser Systeme zu bewerten [III]. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes [I], die allgemeinen Haltungsvorschriften für Hausgeflügel sowie insbesondere die besonderen Haltungsvorschriften für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen [II].

2. Produkte

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG sind Alternativsysteme für Legehennen mit mehreren nutzbaren Ebenen (HB Geflügel, L2, Seite 78) [2, 5] (Abbildung 1). Die Modelle *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* sind baugleich, unterscheiden sich jedoch in der Stallgröße bzw. der *Mobilstall 52* weicht hinsichtlich der Stalleinrichtung geringfügig ab [2, 4].



Abbildung 1: *Mobilstall 130*, © Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG

Der Aufbau der *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* ist auf einem handelsübliche PKW-Anhänger untergebracht. Der Boden der Ställe besteht aus einer wasserfesten Siebdruckplatte mit umlaufenden Edelstahlsockel. Thermowände und Thermodach (Sandwichplatten) weisen eine Isolation mit 40 mm Kern auf. Die Innenausstattung ist fast durchgehend aus Metall (verzinktem Stahl) bzw. Kunststoff (z.B. Kotrost) [4, 6, 1]. Durch die verwendeten Materialien lassen sich die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* angemessen reinigen und desinfizieren (§ 18 Abs. 1 TSchG) [I].

Die Gesamtlänge der *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* beträgt exklusive Zugdeichsel 2,70 m/3,38 m/4,14 m/5,10m/6,14 m und die Gesamtbreite 1,30 m/1,90 m/2,10 m/2,30 m/2,30 m.

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* weisen im Innenbereich eine Länge von 2,61 m/3,30 m/4,04 m/4,95 m/6,05 m und eine Breite von 1,22 m/1,82 m/2,02 m/2,22 m/2,22 m auf. Die Innenhöhe beträgt auf der höheren Seite 2,30 m/2,60 m/2,61 m/2,61 m/2,61 m und auf der niedrigen Seite 2,20 m/2,40 m/2,40 m/2,40 m/2,40 m [2].

Eine nutzbare Fläche für Legehennen muss mindestens 45 cm lichte Höhe aufweisen (1. ThVO, Anlage 6, 1.) [II]. Der Abstand zwischen dem Stallboden und dem Kotrost beträgt im *Mobilstall 52* 55,0 cm, in den größeren *Mobilställe 80, 130, 180 und 210* 77,0 cm, der Abstand zwischen dem Kotrost und der Stalldecke misst ebenfalls zumindest 45 cm [2]. Die lichte Höhe oberhalb der Flächen entspricht somit den rechtlichen Vorgaben.

Die Dimensionierung des Scharraum beträgt in den *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* 3,18 m²/6,06 m²/8,16 m²/10,99 m²/13,43 m².

Die obere Etage ist vom Scharraum aus über eine Öffnung mit einer Treppe, die von Betreuungspersonen benutzt wird, für die Hennen zugänglich. Die Maße der Verbindungsöffnungen zwischen den Etagen weisen folgende Abmessungen auf: *Mobilstall 52*: Länge: 57,0 cm x Breite: 58,0 cm, in diesem Stall können die Hennen über eine Längsseite und eine Breitseite die Etage wechseln; *Mobilställe 80, 130, 180 und 210*: Länge 100,0 cm x Breite: 60,0 cm, in diesen Ställen können die Hennen über zwei Längsseiten und eine Breitseite die Etage wechseln [7]. Die jeweilige anrechenbare Gesamtlänge der Öffnungen hinsichtlich des Wechsels der Hennen zwischen den Etagen entspricht den rechtlichen Vorgaben für Auslauföffnungen (mindestens 200 cm pro 1.000 Tiere; 1.ThVO, Anlage 6, 4.5.1. [II]), die für die Bewertung von Engstellen im Stall herangezogen wird.

Die obere Etage der *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* besteht aus einem Kunststoffrost. Abzüglich der Verbindungsöffnung und den Nestflächen bei den *Mobilställe 80, 130, 180 und 210* ergibt sich eine nutzbare Rostfläche von 2,85 m²/4,96 m²/7,06 m²/9,39m²/11,83 m². Der Kunststoffrost hat ein Lochmaß von 21 mm x 41 mm [6].

Die obere Ebene ist so zu gestalten, dass keine Ausscheidungen auf die darunterliegende Ebene durchfallen können (1. ThVO, Anlage 6, 4.4.) [II]. In den *Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210* befinden sich unter den Kotrosten ausziehbare Kotschubladen, welche zur Entmistung im hinteren Bereich des Anhängers nach außen gezogen werden und mit einem Straßenbesen einfach reinigt werden können [1].

Als nutzbare Fläche für Legehennen gelten Flächen, bei denen kein Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt (1. ThVO, Anlage 6, 1.) [II]. Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* haben daher eine anrechenbare nutzbare Fläche von insgesamt 6,03 m²/11,02 m²/15,22 m²/20,38 m²/25,26 m². Der Anteil der Rostfläche beträgt 47,3%/45,0%/46,4%/46,1%/46,83% der nutzbaren Fläche.

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* sind mit Rundfuttertrögen (Umfang 1,6 m, Fassungsvermögen 40 kg [3]) aus verzinktem Blech, welche auf der Rostebene angeordnet sind, ausgestattet. Die Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG liefert immer einen zusätzlichen 1 m-Längstrog mit den Mobilstallungen mit. Dieser kann variabel eingesetzt werden (Scharraum, obere Ebene). Wenn der Längstrog aufgrund der eingestellten Tierzahlen für die Fütterung nicht benötigt wird, kann er auch für die Gabe von Muschelkalk etc. verwendet werden [7]. Die Befüllung der Rundfuttertröge erfolgt per Hand. Die Rundfuttertröge erfüllen die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen. Die Verteilung der Fütterungsanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO, Anlage 6, 2.5.) [II]. Um anrechenbare Troglängen handelt es sich, wenn der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder einem sonstigen Hindernis nicht unterschritten wird. Für die Tiere nicht erreichbare Futtertrogbereiche werden nicht angerechnet (Handbuch Geflügel, K2, Seite 65) [5]. In den *Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210* steht den Hennen somit eine

nutzbare Fressplatzlänge von 160 cm/320 cm/480 cm/640 cm/800 cm am Rundtrog und 200 cm am Längstrog zur Verfügung [3].

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* sind mit Tränkelinien mit 7/11/14/20/24 Nippeltränken ausgestattet. Der Mindestabstand zwischen den Tränken sollte 10 cm betragen (Handbuch Geflügel, K5, Seite 86) [5]. Die Tränkelinien befinden sich am Kotrost unterhalb der Sitzstangen bzw. beim *Mobilstall 52* unterhalb der Nester. Im Inneren des Mobilstalles befindet sich auch der Wassertank (Fassungsvermögen: *Mobilställen 52*: 20 l, *Mobilställen 80, 130, 180 und 210* 180 l) [1].

In den *Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210* befinden sich als Ruhebereich Sitzstangen aus Stahl [1, 6]. Sitzstangen müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen (1. ThVO, Anlage 6, 2.1.) [II]. Sitzstangen werden nur als solche angerechnet, wenn der horizontale Abstand zur nächsten Sitzstange mindestens 30 cm, zur Wand mindestens 20 cm und die lichte Höhe oberhalb mindestens 35 cm beträgt. Im Kreuzungsbereich von Sitzstangen sind 2 x 30 cm abzuziehen, falls der Höhenunterschied nicht mindestens 35 cm aufweist. Anflugstangen zu Nestern werden nicht als Sitzstangen gerechnet. Roste, die zur nutzbaren Fläche zählen, können bei der Berechnung berücksichtigt werden (1 m² entspricht 3 Laufmeter Sitzstange) (1. ThVO, Anlage 6; 4.1.; Handbuch Geflügel, A5, Seite 15 und K7, Seite 70–72) [III] [5].

Laut Vorgaben können im *Mobilstall 52* vier erhöhte Sitzstangen zu je 120 cm, im *Mobilstall 80* drei erhöhte Sitzstangen zu je 200 cm und zwei zu je 330 cm, im *Mobilstall 130* drei erhöhte Sitzstangen zu je 400 cm und drei zu je 270 cm, im *Mobilstall 180* sieben erhöhte Sitzstangen zu je 370 cm und im *Mobilstall 210* sieben erhöhte Sitzstangen zu je 470 cm sowie in allen Mobilställen die Kunststoffrostflächen angerechnet werden [2]. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 1 Zoll [2] (2,54 cm) und entsprechen den Empfehlungen von einem Mindestdurchmesser von 2,5 cm (Handbuch Geflügel, A5, Seite 19) [5]. Die Sitzstangen weisen keine scharfen Kanten auf (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I].

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* sind mit 1/2/3/4/4 Gruppennestern (à 125,0 cm x 40,0 cm), als Abrollnester mit Astroturf-Nestmatte und mit einem Nestvorhang ausgestattet und in der oberen Etage angeordnet [2, 6, 7, 8]. Für die Bio-Haltung werden angepasste Legenester mit Spelz eingebaut [1]. Pro 120 Legehennen muss 1 m² Gruppennestfläche vorhanden sein (1. ThVO, Anlage 6, 4.1.) [II]. Die Nestfläche beträgt in den *Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210* insgesamt 0,5 m²/1,0 m²/1,5 m²/2,0 m²/2,0 m². Für die bessere Erreichbarkeit durch die Tiere sind vor den Abrollnester Anflugbalkone (b = 26,6 cm) mit einer Anflugstange angebracht [2, 4, 7]. Die Eiabnahme erfolgt händisch. Durch die leichte Neigung des Legenestes rollen die Eier automatisch in den Eiersammelbehälter vor dem Nest [1].

Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein. Den Tieren ist über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (1. ThVO, Anlage 6, 4.5.1.) [II]. Sofern die Mindestmaße einer Öffnung für die Tierzahl der Gruppe im Stall ausreichend sind (Herden bis 200 Tiere), ist der Auslauf über eine einzelne Öffnung möglich (Handbuch Geflügel, O1, Seite 90) [5]. Die automatischen Auslauföffnungen sind an einer Längsseite im Bereich des Kotrostes angeordnet und betragen 0,40 m Länge beim *Mobilstall 52* und 0,60 m Länge bei den *Mobilställen 80, 130, 180 und 210* sowie in allen Modellen 45,0 cm Höhe [1, 2]. Mittels Hühnerleiter aus Drahtgitter (25 mm x 50 mm) gelangen die Hennen ins Freie [1, 3]. Zusätzlich verfügen die Mobilstallungen über eine zweite Öffnung in der Stalltür (à 45,0 cm x 45,0 cm) auf Niveau des Scharrraums [1, 2].

In geschlossenen Ställen müssen natürliche oder mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist (1.ThVO, Anlage 6, 2.2.) [II]. Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* sind mit einer natürlichen Lüftung versehen. Die Luft strömt über manuelle Belüftungsklappen (drei im *Mobilstall 52*, vier in den *Mobilställen 80, 130, 180 und 210*) die gleichzeitig als Lichtluken dienen bzw. über die Auslauföffnungen in den Stall. Die Fensterluke mit zusätzlichen Gitterschutz kann wie alle anderen Luken stufenweise geöffnet werden.

Neben den Lüftungsklappen, die gleichzeitig als Fensterflächen fungieren, sind auch die große Luke auf der Rückseite sowie die Eingangstür auf der Vorderseite aus lichtdurchlässigen Doppelstegplatten gefertigt. Der *Mobilstall 52* weist somit eine Fensterfläche von 1,64 m² die *Mobilställen 80, 130, 180 und 210* eine Fensterfläche von 1,91 m² auf. Empfohlen werden Fensterglasflächen im Ausmaß von mindestens 3% der Stallfläche (Handbuch Geflügel, C1, Seite 26) [5]. Die Fensterflächen im *Mobilstall 52* entsprechen ca. 51,7% und in den *Mobilställen 80, 130, 180 und 210* ca. 31,6%/23,4%/17,4%/14,2% der Stallgrundfläche.

Im *Mobilstall 52* sind insgesamt drei flackerfreie LEDs verbaut, einmal im Scharraum, zweimal auf der oberen Ebene. Bei den *Mobilställen 80, 130, 180 und 210* sind fünf flackerfreie LEDs verbaut, zwei im Scharraum und drei auf der oberen Ebene. Bei allen Modellen ist jeweils eine LED auf der oberen Ebene ein „Notlicht“ welches mit Hilfe eines Kippschalters von Hand zu bedienen ist. Die anderen LEDs werden über die Lichtsteuerung SunRiser 2+ mit Dimm-Funktion und Tageslichtsimulation gesteuert [7]. Dadurch werden bei Lichtänderungen gleitende oder gestaffelte Übergänge eingehalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.) [II]. Es ist hinsichtlich des Lichts im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.) [II] und die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens sechs Stunden einzuhalten (1. ThVO, Anlage 6, 2.3.) [II].

Die Stromversorgung der *Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210* erfolgt über einen 230 V Netzstecker [7]. Alle E-Komponenten sind vollautomatisiert (Licht- und Dämmerungszeit, Auslaufklappen, optional Nestaustrieb) [1]. Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I].

Als Zusatzausrüstung bietet die Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG eine autonome Energieversorgung mit Photovoltaikanlage und der passenden Solar-Batterie an. Die Batterien und andere elektrische Anlageteile sind in einem von außen zugängigen Batteriekasten geschützt verbaut [1].

Des Weiteren werden für die *Mobilställen 52, 80, 130, 180 und 210* auch mobile Wintergärten angeboten. Die Wintergärten lassen sich an bereits vorhandenen Ställen nachrüsten [1].

Für die *Mobilställen 130, 180 und 210* besteht die Option eine automatische Fütterung einzubauen. In diesen Modellen können auch Hygieneschleusen ergänzt werden [1]. Es können somit die Hygienebestimmungen gemäß Geflügelhygieneverordnung (verpflichtend ab 350 Hühnern) eingehalten werden [IV].

Die Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG empfiehlt die Mobilstallungen alle zwei bis drei Wochen umzustellen, bei sehr beanspruchten Boden (Trockenheit, Starkregen) sollte häufiger versetzt werden [7]. Für den Winter sind Winterstandplätze zu empfehlen. Die *Mobilställe 80, 130, 180 und 210* wiegen leer ca. 600 kg/1.400 kg/1.560 kg/2.000 kg/2.200 kg und können mittels geeigneten PKW mit Anhängerkupplung leicht verstellt werden. Die Mobilställe haben eine Straßenzulassung für bis zu 80 km/h und können somit auch über Autobahnen transportiert werden [1].

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des Mobilstalls 52:

Der *Mobilstall 52* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (Handbuch Geflügel, L2, Seite 78) [5]. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vergleiche Handbuch Geflügel, L1, Seite 76ff) [5].

Nutzbare Fläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 9 Hennen pro m ² [a] Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> Scharraum 3,18 m² Obere Etagen 2,85 m ² Gesamt: 6,03 m ² Maximale Anzahl Hennen: 54
Sitzstangen	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier (1 m ² Gitterrost entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange) <ul style="list-style-type: none"> 4 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 1,20 m Erhöhte Sitzstangen gesamt: 4,80 m Sitzstangen Gitterrost gesamt: 2,85 m ² bzw. 8,55 Laufmeter Sitzstangen Maximale Anzahl Hennen: 66
Nestfläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 m ² für 120 Tiere Gesamt: 1 Gruppennester (1,25 x 0,40 m) Gesamt: 0,5 m ² Maximale Anzahl Hennen: 60
Tränkenippel	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere Gesamt: 7 Nippel Maximale Anzahl Hennen: 70
Fressplatzlänge	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: Rundtröge: 4 cm pro Tier, Längströge 10 cm pro Tier Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> Manueller Rundtrog: einmal 160 cm Manueller Längstrog: zweimal 100 cm Gesamt: 160 cm Rundtrogfressplatz, 200 cm Längstrogfressplatz Maximale Anzahl Hennen: 40+20=60
Auslauföffnung	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: <ul style="list-style-type: none"> 200 cm pro 1.000 Tiere mindestens 35 cm hoch mindestens 40 cm breit Abmessung: einmal 0,40 m mit einer Höhe von 45 cm; Gesamt: 40 cm Maximale Anzahl Hennen: 200

[a] Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden (Handbuch Geflügel, L8, Seite 84) [5].

Der *Mobilstall 52* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 54 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen. Limitierend ist die nutzbare Fläche des Stalles.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilstalls 80*:

Der *Mobilstall 80* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (Handbuch Geflügel, L2, Seite 78) [5]. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vergleiche Handbuch Geflügel, L1, Seite 76ff) [5].

Nutzbare Fläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 9 Hennen pro m ² ^[b] Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • Scharraum 6,06 m² • Obere Etagen 4,96 m² Gesamt: 11,02 m ² Maximale Anzahl Hennen: 99
Sitzstangen	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier (1 m ² Gitterrost entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange) <ul style="list-style-type: none"> • 3 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 2 m • 2 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 3,30 m Erhöhte Sitzstangen gesamt: 12,60 m Sitzstangen Gitterrost gesamt: 4,96 m ² bzw. 14,88 Laufmeter Sitzstangen Maximale Anzahl Hennen: 137
Nestfläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 m ² für 120 Tiere Gesamt: 2 Gruppennester (1,25 x 0,40 m) Gesamt: 1 m ² Maximale Anzahl Hennen: 120
Tränkenippel	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere Gesamt: 11 Nippel Maximale Anzahl Hennen: 110
Fressplatzlänge	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: Rundtröge: 4 cm pro Tier, Längströge 10 cm pro Tier Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • Manueller Rundtrog: zweimal 160 cm • Manueller Längstrog: zweimal 100 cm Gesamt: 320 cm Rundtrogfressplatz, 200 cm Längstrogfressplatz Maximale Anzahl Hennen: 80+20=100
Auslauföffnung	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: <ul style="list-style-type: none"> • 200 cm pro 1.000 Tiere

^[b] Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden (HB Geflügel, L8, Seite 84) [5].

	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 35 cm hoch • mindestens 40 cm breit <p>Abmessung: einmal 0,60 m mit einer Höhe von 45 cm; Gesamt: 60 cm Maximale Anzahl Hennen: 300</p>
--	--

Der *Mobilstall 80* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 99 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen. Limitierend ist die nutzbare Fläche des Stalles.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilstalls 130*:

Der *Mobilstall 130* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (Handbuch Geflügel, L2, Seite 78) [5]. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vergleiche Handbuch Geflügel, L1, Seite 76ff) [5].

Nutzbare Fläche	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 9 Hennen pro m² [c]</p> <p>Abmessung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scharrraum 8,16 m² • Obere Etagen 7,06 m² <p>Gesamt: 15,22 m² Maximale Anzahl Hennen: 136</p>
Sitzstangen	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier (1 m² Gitterrost entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 4 m • 3 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 2,70 m <p>Erhöhte Sitzstangen gesamt: 20,10 m Sitzstangen Gitterrost gesamt: 7,06 m² bzw. 21,18 Laufmeter Sitzstangen Maximale Anzahl Hennen: 206</p>
Nestfläche	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 m² für 120 Tiere</p> <p>Gesamt: 3 Gruppennester (1,25 x 0,40 m) Gesamt: 1,5 m² Maximale Anzahl Hennen: 180</p>
Tränkenippel	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere</p> <p>Gesamt: 14 Nippel Maximale Anzahl Hennen: 140</p>
Fressplatzlänge	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]:</p> <p>Rundtröge: 4 cm pro Tier, Längströge 10 cm pro Tier</p> <p>Abmessung:</p>

[c] Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden (HB Geflügel, L8, Seite 84) [5].

	<ul style="list-style-type: none"> • Manueller Rundtrog: dreimal 160 cm • Manueller Längstrog: zweimal 100 cm <p>Gesamt: 480 cm Rundtrogfressplatz, 200 cm Längstrogefressplatz Maximale Anzahl Hennen: 120+20=140</p>
Auslauföffnung	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200 cm pro 1.000 Tiere • mindestens 35 cm hoch • mindestens 40 cm breit <p>Abmessung: einmal 0,60 m mit einer Höhe von 45 cm; Gesamt: 60 cm Maximale Anzahl Hennen: 300</p>

Der *Mobilstall 130* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 136 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen. Limitierend ist die nutzbare Fläche des Stalles.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilstalls 180*:

Der *Mobilstall 180* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (Handbuch Geflügel, L2, Seite 78) [5]. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vergleiche Handbuch Geflügel, L1, Seite 76ff) [5].

Nutzbare Fläche	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 9 Hennen pro m² [d]</p> <p>Abmessung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scharraum 10,99 m² • Obere Etagen 9,39 m² <p>Gesamt: 20,38 m² Maximale Anzahl Hennen: 183</p>
Sitzstangen	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier (1 m² Gitterrost entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 7 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 3,70 m <p>Erhöhte Sitzstangen gesamt: 25,90 m Sitzstangen Gitterrost gesamt: 9,39 m² bzw. 28,17 Laufmeter Sitzstangen Maximale Anzahl Hennen: 270</p>
Nestfläche	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 m² für 120 Tiere</p> <p>Gesamt: 4 Gruppennester (1,25 x 0,40 m) Gesamt: 2 m² Maximale Anzahl Hennen: 240</p>
Tränkenippel	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere</p> <p>Gesamt: 20 Nippel</p>

[d] Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden (HB Geflügel, L8, Seite 84) [5].

	Maximale Anzahl Hennen: 200
Fressplatzlänge	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: Rundtröge: 4 cm pro Tier, Längströge 10 cm pro Tier Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • Manueller Rundtrog: viermal 160 cm • Manueller Längstrog: zweimal 100 cm Gesamt: 640 cm Rundtrogfressplatz, 200 cm Längstrogfressplatz Maximale Anzahl Hennen: 160+20=180
Auslauföffnung	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: <ul style="list-style-type: none"> • 200 cm pro 1.000 Tiere • mindestens 35 cm hoch • mindestens 40 cm breit Abmessung: einmal 0,60 m mit einer Höhe von 45 cm; Gesamt: 60 cm Maximale Anzahl Hennen: 300

Der *Mobilstall 180* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 183 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen. Limitierend ist die nutzbare Fläche des Stalles.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilstalls 210*:

Der *Mobilstall 210* ist ein Alternativhaltungssystem mit mehreren nutzbaren Ebenen (Handbuch Geflügel, L2, Seite 78) [5]. In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreute Stallbodenfläche als nutzbare Stallfläche (vergleiche Handbuch Geflügel, L1, Seite 76ff) [5].

Nutzbare Fläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 9 Hennen pro m ² [e] Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • Scharrraum 13,43 m² • Obere Etagen 11,83 m² Gesamt: 25,26 m ² Maximale Anzahl Hennen: 227
Sitzstangen	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier (1 m ² Gitterrost entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange) <ul style="list-style-type: none"> • 7 erhöhte Sitzstange auf dem Reuter mit 4,70 m Erhöhte Sitzstangen gesamt: 32,90 m Sitzstangen Gitterrost gesamt: 11,83 m ² bzw. 35,49 Laufmeter Sitzstangen Maximale Anzahl Hennen: 342
Nestfläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 m ² für 120 Tiere

[e] Bezogen auf die Stallbodenfläche sollten nicht mehr als 18 Tiere/m² eingestallt werden (HB Geflügel, L8, Seite 84) [5].

	<p>Gesamt: 4 Gruppennester (1,25 x 0,40 m) Gesamt: 2 m² Maximale Anzahl Hennen: 240</p>
Tränkenippel	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere Gesamt: 24 Nippel Maximale Anzahl Hennen: 240</p>
Fressplatzlänge	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: Rundtröge: 4 cm pro Tier, Längströge 10 cm pro Tier Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • Manueller Rundtrog: fünfmal 160 cm • Manueller Längstrog: zweimal 100 cm Gesamt: 800 cm Rundtrogfressplatz, 200 cm Längstrogfressplatz Maximale Anzahl Hennen: 200+20=220</p>
Auslauföffnung	<p>Vorgabe laut 1. ThVO [II]: <ul style="list-style-type: none"> • 200 cm pro 1.000 Tiere • mindestens 35 cm hoch • mindestens 40 cm breit Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • einmal 0,60 m mit einer Höhe von 45 cm; • einmal 0,45 m mit einer Höhe von 45 cm; Gesamt: 105 cm Maximale Anzahl Hennen: 525</p>

Der *Mobilstall 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 220 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen. Limitierend ist die Fressplatzlänge im Stall.

Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* können in der begutachteten Variante laut derzeit gültigen Produktionsrichtlinien der Bio Austria nur eingesetzt werden, wenn die Nester mit natürlichen, verformbaren Materialien ausgestattet sind [9].

3. Erfahrung in der Praxis

Im September 2023 wurde von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz der *Mobilstall 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG im Praxiseinsatz besichtigt [10].

Der Landwirt betreibt neben einem mobilen Hühnerstall eines anderen Anbieters, seit Oktober 2022 den *Mobilstall 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG. Als Entscheidungsgrund für den Erwerb des *Mobilstalls 210* nannte der Betriebsleiter die kompetente Beratung und gute Betreuung durch die Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG sowie das gut durchdachte Stallkonzept.

Sowohl die Anlieferung/Inbetriebnahme, die Robustheit/Stabilität als auch die Bedienerfreundlichkeit wurden von dem befragten Landwirt mit sehr gut bewertet. Der *Mobilstall 210* steht in einem Weingarten. Eingestallt ist eine Zweinutzungsrasse die den Weingarten frei von Schädlingen hält.

Zusätzlich werden auf der gleichen Fläche auch Schafe gehalten. Der *Mobilstall 210* wird nicht versetzt.

Die Entmistung mittels Kotschubblade funktioniert laut Betriebsleiter sehr gut und erfolgt je nach Anfall des Mistes, gemeinsam mit den Scharrraum per Hand. Die Kontrolle der einzelnen Etagen sowie der Nester erfolgt zweimal täglich kann direkt und ungehindert vom Scharrraum aus durchgeführt werden. Die Sicherheit und Gewöhnung der Hühner sowie die Nutzung der Nester durch die Hühner wurden als gut befunden.

Bei der Stallbesichtigung des *Mobilstalls 210* durch die Fachstelle waren alle Hühner außerhalb des Stalles und es konnte so nicht das Verhalten der Tiere im Stall beobachtet werden. Es wurden an der Stalleinrichtung weder Teile mit hohem Verletzungsrisiko für die Tiere, noch durch solche Teile hervorgerufene Verletzungen an den Tieren festgestellt [10].

Bewertung der Produkte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise der Herstellerfirma und nachfolgender Verwendungsbedingungen entsprechen die Produkte – *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter mit dem jeweiligen Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* der Firma Kerkstroer Mobilstall GmbH & Co. KG dienen als mobile Stallung für Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen, Scharraum) auf mehreren Ebenen.
- Der *Mobilstall 52* ist in der begutachteten Version für die Haltung von maximal 54 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen.
- Der *Mobilstall 80* ist in der begutachteten Version für die Haltung von maximal 99 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen.
- Der *Mobilstall 130* ist in der begutachteten Version für die Haltung von maximal 136 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen.
- Der *Mobilstall 180* ist in der begutachteten Version für die Haltung von maximal 183 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen.
- Der *Mobilstall 210* ist in der begutachteten Version für die Haltung von maximal 220 Legehennen geeignet. Dabei ist der mitgelieferte Längstrog für die Fütterung einzusetzen.
- Im *Mobilstall 210* ist bei einem Besatz ab 200 Legehennen den Tieren über zwei Auslauföffnungen der Zugang zur Weide zu gewähren.
- Die Einstreufläche muss den Legehennen stets uneingeschränkt zugänglich sein. Ein Absperren des Scharraumes ist bei der Voliere daher nicht gestattet.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein.
- Es ist darauf zu achten, dass die händisch zu befüllenden Futtertröge (Rund- und Längströge) immer mit adäquatem Hennenfutter befüllt sind.
- Die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* sind mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren). Plattenbildung ist zu vermeiden.
- Durch geeignete Platzierung der *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* ist sicherzustellen, dass die Ställe nicht zu stark geneigt werden (nutzbare Fläche darf höchstens 14% [= 8°] Neigung aufweisen). Alle Bereiche des Stallbodens müssen stets Einstreumaterial aufweisen.
- Vor jedem Neubesatz sind die *Mobilställe 52, 80, 130, 180 und 210* angemessen zu reinigen und zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen, Junghennen aus einer Aufzucht in Volieren zu verwenden.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.

- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.
- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller/von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie gegebenenfalls dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und/oder vom Antragsteller/von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen an der begutachteten Version des Produkts vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Abweichung handelt, die eine neuerliche Begutachtung oder eine Ergänzung des Gutachtens notwendig macht.

Zugewiesene individuelle Prüfnummern

Kerkstroer Mobilstall 52

Prüfnummer 2023-06-019



Kerkstroer Mobilstall 80

Prüfnummer 2023-06-020



Kerkstroer Mobilstall 130

Prüfnummer 2023-06-021



Kerkstroer Mobilstall 180

Prüfnummer 2023-06-022



Kerkstroer Mobilstall 210

Prüfnummer 2023-06-023



Das Gutachten wurde erstellt von

DI Dr. Katrina Eder, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

Wien am, 27.09.2023

Für die Fachstelle

Dr. Martina Dörflinger
(Unterschrift im Akt)

Allgemeine Hinweise

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Die Verwendungsbedingungen sind der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter beim Verkauf bzw. Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat die Antragstellerin oder der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann sie oder er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch eine andere Gutachterin oder einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§ 10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Website der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers veröffentlicht.